

42. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Bahnhofstraße/Hanseller Straße" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 26.11.2018 beschlossen, den Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Bahnhofstraße/Hanseller Straße“ inklusive der dazugehörigen Begründung mit dem Umweltbericht öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches (Gemarkung Altenberge, Flur 58, Flurstücke 310, 311 und teilweise 305) der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 ist auf der Übersichtskarte (Seite 94) dargestellt.

Anlass für die Bebauungsplanänderung ist, die bislang zulässigen Einzelhandelsnutzungen in Verbindung mit den Verkaufsflächen anzupassen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekannt gegeben:

Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Bahnhofstraße/Hanseller Straße“ liegt vom

13.12. bis einschließlich 16. Januar 2019

im Rathaus der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, Bürgeramt, Zimmer E.2, während der Dienststunden öffentlich aus:

- | | | |
|------------------------------|------------|------------------------------|
| - Montag bis Freitag | von | 08.30 Uhr - 12.30 Uhr |
| - Montag bis Dienstag | von | 14.00 Uhr - 16.00 Uhr |
| - Donnerstag | von | 14.00 Uhr - 17.30 Uhr |
| - 1. Samstag im Monat | von | 10.00 Uhr - 12.00 Uhr |

Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Hinweis: Das Rathaus bleibt während der Weihnachtsfeiertage am 24.12. bis 26.12.2018 sowie über den Jahreswechsel am 31.12.2018 und 01.01.2019 geschlossen. Die v.g. Auslegungsfrist berücksichtigt diese Schließungstage.

Öffentlich ausgelegt werden im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB die Entwürfe des Plans und der Begründung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Bebauungsplanänderung bei der Gemeinde Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Sämtliche Verfahrensunterlagen werden während des Auslegungszeitraums zur Einsichtnahme auf der Gemeindehomepage unter <http://www.altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp> veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 05.12.2018

Der Bürgermeister

gez. Paus

Anlage
zu der Bekanntmachung
Ifd. Nr. 42 im Amtsblatt der
Gemeinde Altenberge Nr. 12/2018

**Darstellung des Geltungsbereiches der 7. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 58 „Bahnhofstraße/Hanseller Straße“**



Erstellt: Gemeinde Altenberge, Fachbereich III, 27.09.2018

M. 1:5.000